

GZ: BMASGK-21119/0009-II/A/1/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 9. Oktober 2018

30/14

V o r t r a g
an den Ministerrat

Betrifft: Entwurf eines Pensionsanpassungsgesetzes 2019

Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das ASVG, das GSVG, das BSVG, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Heimopferrentengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz und das Bezügegesetz geändert werden sollen, ist der Umsetzung der von der Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 22. August 2018 in Aussicht gestellten besonderen Pensionsanpassung für das Jahr 2019 gewidmet.

Der Bundesregierung ist es besonders wichtig, die Kaufkraft von Bezieherinnen und Beziehern kleinerer und mittlerer Pensionen zu stärken. Abweichend von der im Gesetz vorgesehenen Pensionserhöhung sollen daher diese Pensionen über den Anpassungsfaktor hinaus erhöht werden.

Entsprechendes ist für Leistungen der Sozialentschädigung und Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Kompetenzbereich des Bundes vorgesehen.

Im Übrigen darf auf die beiliegenden Erläuterungen verwiesen werden.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der beiliegende Entwurf eines Pensionsanpassungsgesetzes 2019 samt Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Erläuterungen wird dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Die Bundesministerin:
Mag.^a Beate HARTINGER-KLEIN